



St. Pölten, am 25.04.2024

# Ferienwoche „Business4Kids“

## Teilnahmebedingungen

### (1) Allgemeines

Die NÖ Familienland GmbH und die Wirtschaftskammer Niederösterreich setzen auch heuer gemeinsam ein Ferienbetreuungsangebot im Sommer um. Das Ferienbetreuungsangebot Business4Kids findet von 15.-19.07.2024 statt und soll einen wertvollen Beitrag für die Familien in Niederösterreich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten und natürlich auch den Kindern und Jugendlichen mit dem vielseitig gestalteten Programm eine spannende Zeit in den Ferien ermöglichen.

### (2) Allgemeines / Teilnahmeberechtigung

Die Ferienwoche Business4Kids bietet Betreuungsplätze für 160 Kinder und Jugendliche und wird von der NÖ Familienland GmbH (kurz „NÖFam“) und der Wirtschaftskammer Niederösterreich (kurz „WKNOE“) – beide gemeinsam kurz „die Veranstalter“ – durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind **Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 14 Jahren**, die ihren Wohnsitz in Niederösterreich haben. Teilnahmeberechtigt sind weiters nur jene Personen, die alle erforderlichen Daten richtig ausgefüllt haben. Es besteht allgemein kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme. Die Teilnahme ist für die teilnahmeberechtigten Kinder kostenlos.

### (3) Anmeldung

#### 3.1. Allgemeines

Für die Anmeldung muss man im Besitz eines kostenlosen NÖ Familienpasses sein – es können nur jene Kinder angemeldet werden, die auf dem Pass eingetragen sind. Die Kinder werden von den Erziehungsberechtigten angemeldet. Aus organisatorischen Gründen ist ausschließlich eine Online-Anmeldung über die NÖ Familienpass Website (<https://familienpass.at/>) und das dort eingebundene Anmeldetool möglich. Die Anmeldung ist zudem bis längstens 30.06.2024 möglich. Ist eine Online-Anmeldung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht möglich, wird um Kontaktaufnahme ersucht, um Sie bei der Online-Anmeldung unterstützen zu können. Nach Abschluss der Anmeldung ist diese verbindlich und verpflichtet bei verbindlicher Zusage durch die



NÖFam zur Teilnahme. Eine Anmeldung ist jeweils nur für den gesamten Zeitraum (MO-FR) möglich. Die Teilnahme an einzelnen Tagen ist nicht möglich.

### 3.2. Ablauf der Anmeldung

Das Online-Anmeldeformular ist vollständig und richtig auszufüllen. Eine automatisch generierte Bestätigung über die erfolgte Anmeldung stellt keine Anmeldebestätigung oder Zusage über die Teilnahme dar. Nach Überprüfung der Anmeldung erhalten die anmeldenden Erziehungsberechtigten bei noch verfügbaren Plätzen eine Teilnahmebestätigung per E-Mail zugesandt. Damit ist der Vertrag über die Teilnahme an der Ferienwoche abgeschlossen.

### 3.3. Weitere Kommunikation

Sämtliche Kommunikation (Bestätigungen, Informationen, etc.) findet per E-Mail statt. Diesbezüglich hat für die Zustellbarkeit an die angegebene E-Mail-Adresse die Empfängerin bzw. der Empfänger zu sorgen. E-Mails an diese Adresse gelten jedenfalls als zugegangen, auch wenn sie etwa im Spam-Ordner oder überfüllten Postfach landen. Sollten die von der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer angegebenen Daten ungültig oder unkorrekt sein, ist die NÖFam nicht dazu verpflichtet, richtige Daten ausfindig zu machen. Sämtliche sich aus fehlerhaften Kontaktdaten ergebende Nachteile gehen zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

### 3.4. Abmeldung und Nichtteilnahme

Abmeldungen sind ausschließlich per E-Mail an [patricia.oberndorfer@noel.gv.at](mailto:patricia.oberndorfer@noel.gv.at) und bis längstens zum 30.06.2024 möglich.

### 3.5. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Die Veranstalter können die weitere Teilnahme eines Kindes oder Jugendlichen ohne Einhaltung einer Frist untersagen, sohin die Vereinbarung über die Teilnahme per sofort kündigen, wenn das Kind bzw der/die Jugendliche die Betreuerinnen und Betreuer, die Veranstalter bzw. die Veranstaltung oder einzelne Workshops nachhaltig stört oder wenn er/sie sich in solchem Maß verhält, dass die weitere Teilnahme für die Veranstalter, die Betreuerinnen und Betreuer oder andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer unzumutbar ist. Ein Anspruch auf eine Ersatzleistung besteht nicht. Die Veranstalter werden von diesem Recht vor allem dann Gebrauch machen, wenn



der Verdacht besteht, dass die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer gegen die Teilnahmebedingungen verstößt, die Aktion manipuliert oder sich unredlicher Hilfsmittel bedient.

### 3.6. Absage durch die Veranstalter

Sollte die Veranstaltung oder einzelne Aktivitäten (Ausflüge, Workshops u. dgl.) durch ungenügende Beteiligung oder aus anderen Gründen nicht durchgeführt werden können, besteht kein Anspruch auf eine Ersatzleistung.

## **(4) Durchführung und Abwicklung**

Die Ferienwoche Business4Kids findet in den Räumlichkeiten des WIFI St. Pölten statt. Für einzelne Aktivitäten werden andere Standorte besucht (siehe Programm). Der Transport der Kinder und des pädagogischen Personals erfolgt durch ein beauftragtes Busunternehmen.

Insgesamt können 160 Kinder teilnehmen. Die Kinder müssen **zwischen 7:30 und 8:30 Uhr zum Veranstaltungsort gebracht werden** und werden die gesamte Woche in Gruppen zu je 20 Kindern aufgeteilt. Die **Abholung** erfolgt von Montag bis Donnerstag zwischen 16:00 und 17:00 Uhr und am Freitag zwischen 15:00 und 16:00 Uhr durch eine/einen Erziehungsberechtigte/n bzw. durch eine der abholberechtigten Personen, die im Zuge der Anmeldung angegeben wurden. Die Erziehungsberechtigten können bei der Anmeldung auch ankreuzen, dass die Kinder alleine nach Hause gehen dürfen. Täglich werden **mindestens 2 Workshops** (von verschiedenen Partnerunternehmen, Kulturinstitutionen, Blaulichtorganisationen, etc.) sowie Bewegungseinheiten durchgeführt und ein Spiel- und Bastelprogramm abgehalten. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen erhalten eine warme Mittagsverpflegung.

## **(5) Datenschutzhinweise / Recht am eigenen Bild**

Die Veranstalter respektieren die Privatsphäre der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und fühlen sich dem Datenschutz verpflichtet. Die Veranstalter werden die angegebenen Daten ausschließlich insofern verwenden, als dies für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages notwendig ist. Insbesondere werden die Daten nicht an Dritte übermittelt (ausgenommen die jeweiligen Kooperationspartner bzw. zur Überprüfung der Veranstalter durch Finanzamt und GKK oder es wäre zur Erfüllung des Vertrages notwendig) und im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz verwendet. Folgende Daten werden durch die Veranstalter von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erhoben: Vor- und Nachname,



Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Wohnadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Krankheiten/Allergien/Unverträglichkeiten, NÖ Familienpass-Nummer, Erziehungsberechtigte/n und Kontaktperson/en (jeweils samt Kontaktdaten). Die von den Veranstaltern erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden zu Zwecken der Abwicklung der Ferienwoche verarbeitet. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, auch abrufbar unter <https://www.noefamilienland.at/datenschutzerklaerung>.

Mit der Anmeldung wird den Veranstaltern – soweit gesetzlich möglich – weiters die Erlaubnis erteilt, von den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen während der Ferienwoche Business4Kids Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen und diese im Zusammenhang mit der Veranstaltung für die Öffentlichkeitsarbeit und die Dokumentation, analog und digital, zu verarbeiten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte sind sohin rechtsverbindlich damit einverstanden, dass die angefertigten Lichtbilder auf der Webseite und den Social Media-Auftritten der NÖFam sowie im Magazin „Familienzeit“ zur Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über die Business4Kids Ferienwoche veröffentlicht werden. Wünschen Sie dies nicht, bitten wir Sie, dies bis spätestens zu Beginn der Ferienwoche den Veranstaltern oder den Betreuerinnen und Betreuern zu kommunizieren.

#### **(6) Haftung und Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht geht mit der täglichen Anmeldung am Infopoint des WIFI St. Pölten auf die Veranstalter über und endet mit dem Verlassen der Betreuung bzw der Übergabe an eine abholberechtigte Person, spätestens jedoch mit dem Ende des Veranstaltungstages um 17:00 Uhr. Für während der Ferienwoche Business4Kids auftretende Personen- und Sachschäden haften die Veranstalter bzw. die zur Durchführung beauftragten Kooperationspartner im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen. Dieser Versicherungsschutz wird jedoch nur insoweit gewährt, als nicht bereits eine Leistungspflicht aus einer anderweitigen privaten oder gesetzlichen Versicherung in Frage kommt.

Eine darüberhinausgehende Haftung der Veranstalter für Schäden ist infolge der kostenlosen Teilnahme ausgeschlossen (ausgenommen Personenschäden), soweit der Schaden der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den Veranstaltern weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist. Für während der Ferienwoche abhanden gekommene Gegenstände



haften die Veranstalter nicht. Umgekehrt haften die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die den Veranstaltern, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entstanden sind bzw. entstehen.

### **(7) Wichtige Informationen / Einnahme von Medikamenten**

Sind für die Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtige Informationen (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, etc.) notwendig oder muss das Kind bzw. der/die Jugendliche Medikamente einnehmen, ist das bei der Anmeldung zwingend mitzuteilen.

Sollte die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer im Zeitraum der Ferienwoche ein Medikament einnehmen müssen, müssen diese vom Erziehungsberechtigten namentlich gekennzeichnet und mit einer verständlichen Einnahmeanweisung versehen sein. Sie ist so eindeutig zu gestalten, dass keine Abwägungsentscheidung beispielsweise bezüglich der Dosierung erforderlich ist und zweifelsfreie Vorgaben existieren. Die Erziehungsberechtigte bzw. der Erziehungsberechtigte bestätigt, dass das Haltbarkeitsdatum des Medikamentes nicht überschritten ist und übergibt am ersten Tag der Ferienwoche die Medikamente an die Betreuerinnen und Betreuer. Sieht sich das Betreuerteam nicht in der Lage, Medikamente zu verabreichen oder deren Einnahme zu überwachen oder nimmt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer sein/ihr Medikament nicht ein, werden unverzüglich die Erziehungsberechtigten informiert. Diese haben dann dafür Sorge zu tragen, dass das Kind die entsprechende Medikation erhält oder das Kind bzw. die/der Jugendliche abgeholt wird. Injektionen werden unter keinen Umständen verabreicht.

### **(8) Sonstiges**

Sollten einige der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen jedoch weiterhin gültig. Die Teilnahmebedingungen können jederzeit und ohne gesonderte Benachrichtigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geändert werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die NÖ Familienland, [patricia.oberndorfer@noel.gv.at](mailto:patricia.oberndorfer@noel.gv.at), T: 02742 9005 13465.



### (9) Anwendbares Recht

Die Aktion unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Für den Fall, dass ein Vertragsteil (doch) ein ordentliches Gericht anruft, gilt jenes Gericht, in dessen Sprengel der Sitz die NÖ Familienland GmbH liegt, für allfällige Streitigkeiten aus der Teilnahme an der Aktion oder diesen Teilnahmebedingungen als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.